

Melanie Piepenschneider

Die Politischen Stiftungen

Nach den Erfahrungen mit totalitärer Herrschaft in der nationalsozialistischen Diktatur, die eine politische Ideologisierung aller Lebensbereiche und somit auch der Bildung zur Folge hatte, galt es in der Nachkriegszeit, die Bürger für freiheitlich-demokratische Politik (neu) zu interessieren und zu aktivieren.¹ So entstanden in Deutschland ab den 1950er Jahren die parteinahen oder Politischen Stiftungen.² Sie sind Ausdruck des politischen Pluralismus in Deutschland und arbeiten im Sinne des Gedankenguts und auf demselben Wertefundament wie die ihr jeweils nahestehenden Parteien. Die »Summe« der Politischen Stiftungen bildet ein Spiegelbild der gesellschaftlichen und politischen Grundströmungen in Deutschland und ergänzt die sehr vielfältige Trägerlandschaft für politische Bildung durch eine in der Welt einmalige Konstruktion.

Auftrag der Politischen Stiftungen ist es, auf den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung aufbauend und sich den Grundsätzen der Solidarität, Subsidiarität und gegenseitigen Toleranz verpflichtet führend zur Gestaltung der Zukunft unseres Gemeinwesens beizutragen.³ Das geschieht vor allem mittels außerschulischer politischer Bildung. Ihre Aufgabe war und ist es, Demokratie zu erklären, für sie zu werben, sie dadurch dauerhaft zu festigen und ihre Akzeptanz zu fördern sowie die Anfälligkeit für Ideologien und extremistisches Gedankengut abzubauen. Die Arbeit der Politischen Stiftungen bewegte sich dabei immer im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Parteien (Parteiakademie zur Professionalisierung politisch Aktiver) und dem sich im Laufe der Zeit entwickelnden eigenen Selbstverständnis, welches die Freiheit der Bildung und die Offenheit für alle politisch Interessierten als Leitmotiv einschließt. Heute ist Konsens, dass »die Politischen Stiftungen [...] privatrechtliche Organisationen [sind], die ihre Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich erbringen.«⁴

Die Stiftungen unterscheiden sich in Organisation, Aufbau und Zielen nicht wesentlich;⁵ sie sind alle bundesweit und im Ausland tätig und verfügen – zum Teil in unterschiedlicher Dichte – auch über Strukturen in den Bundesländern.

1 Die Politischen Stiftungen und die Parteien

In den ersten Jahren ihrer Tätigkeit haben die Stiftungen ihre staatsbürgerliche Bildungsarbeit vor allem auf Schulungs- und Bildungsangebote für Mitglieder und politischen Nachwuchs der ihnen nahestehenden Parteien konzentriert. Die Arbeit der Politischen Stiftungen wurde zu dieser Zeit zum Großteil aus Spenden der Wirtschaft bestritten.

Eine Reihe von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes hat zur Klärung der Aufgabenteilung zwischen Politischen Stiftungen und Parteien geführt. So präziserte ein Urteil aus dem Jahr 1958, dass die Beteiligung an Wahlen und die notwendigen Wahlvorbereitungen eine der zentralen Aufgaben von Parteien ist.⁶ Ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Juli 1966 verbot die Finanzierung politischer Bildungsmaßnahmen der Parteien aus öffentlichen Mitteln, weil eine hinreichend sichere Abgrenzung zwischen Wahlkampf und allgemeiner Parteiarbeit einerseits und der politischen Bildungsarbeit andererseits nicht gegeben gewesen sei.⁷ In Folge dieses Urteils werden den Politischen Stiftungen seit 1967 aus dem Bundeshaushalt sogenannte Globalmittel zur Finanzierung ihrer Arbeit bereitgestellt. 1986 bekräftigte das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung von 1966.⁸ Zur Begründung führte das Gericht an, dass die Stiftungen ihre satzungsgemäßen Aufgaben in hinreichender organisatorischer und personeller Unabhängigkeit von den ihnen nahestehenden Parteien erfüllen. Außerdem verfolgten Parteien und Stiftungen verschiedene, voneinander abgrenzbare Ziele. Die politische Bildungsarbeit der Stiftungen habe sich weitgehend verselbständigt und einen hohen Grad an Offenheit gewonnen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts schrieb darüber hinaus Leitlinien fest, die bis heute Richtschnur für die Arbeit der Politischen Stiftungen sind.⁹ So müssen Stiftungen insbesondere in Wahlkampfzeiten in besonderer Weise das sogenannte Distanzgebot zu den Parteien beachten. Hochrangige aktive Parteifunktionäre sollen nicht gleichzeitig ein herausgehobenes Amt in Stiftungsorganen innehaben. Zwischen den Stiftungen und den ihnen nahestehenden Parteien besteht Parallelität der programmatischen, weltanschaulichen Grundausrichtung, nicht aber Identität der Aufgaben.

1998 haben die Politischen Stiftungen in einer Gemeinsamen Erklärung ihren Status, ihr Selbstverständnis, ihre Aufgaben sowie die Finanzierungsgrundlagen definiert, mit denen sie zur Gestaltung der Zukunft des Landes und des Gemeinwesens beitragen wollen sowie eine Selbstverpflichtung zu ihrem öffentlichen Agieren.¹⁰

In einer zweiten gemeinsamen Erklärung verständigten sich die Stiftungen im Jahr 2011 auf die Grundlagen ihres bildungspolitischen Auftra-

ges, ihrer Bildungsziele und Aufgabenfelder sowie der Herausforderung, nachhaltig zu wirken und sich den modernen Erfordernissen nicht zu verschließen.¹¹

2 Tätigkeitsfelder der Politischen Stiftungen

Kern der Arbeit der Politischen Stiftungen ist, zur Festigung der Demokratie mittels politischer Bildung beizutragen. Bundespräsident Roman Herzog präzisierte dies: »Entscheidend ist die permanente und eigentliche Aufgabe der Politischen Stiftungen: die Erziehung zur Demokratie, das heißt nicht nur belehren, sondern vormachen.«¹² Der Radius des Wirkungskreises und die Instrumente zur Umsetzung dieses Auftrages der Stiftungen haben sich in den Jahrzehnten seit ihren Gründungen ausgeweitet: Neben politischer Bildungsarbeit im In- und Ausland erarbeiten sie heute Grundlagen politischen Wirkens und Handelns, fördern den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Politik, Staat und Wirtschaft, fördern wissenschaftlichen Nachwuchs durch Stipendien und studienbegleitende Programme, erforschen und dokumentieren die Geschichte der nahestehenden politischen Grundströmung, fördern Kunst und Kultur und tragen zum Aufbau demokratischer, freiheitlicher und rechtsstaatlicher Strukturen im Ausland bei. Viele der in diesen Arbeitsfeldern gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse wirken dabei in die politische Bildungsarbeit der Stiftungen zurück.

Die Finanzierung der Arbeit erfolgt zum weit größten Teil aus öffentlichen Mitteln: durch Bund, Länder und EU. Die Stiftungen erhalten keine Zuwendungen von den Parteien, sondern eine Globalförderung durch das Bundesinnenministerium; dies sichert die Möglichkeit, Strukturen und Personal sowie politische Bildungsmaßnahmen zu finanzieren. Andere Ministerien (Auswärtiges Amt, BMZ, BMBF etc.) vergeben projekt- und aufgabenbezogene Mittel mit klaren Verwendungsvorgaben. Die Politischen Stiftungen haben sich (selbst)verpflichtet, über die Verausgabung der Mittel öffentlich Rechenschaft abzulegen, unabhängige Wirtschaftsprüfungsfirmen zu beauftragen und werden regelmäßig durch die mittelvergebenden Zuwendungsgeber, Bundes- und Landesrechnungshöfe sowie das Bundesverwaltungsamt und Landesbehörden geprüft.¹³

3 Die politische Bildungsarbeit der Stiftungen

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1986 wird der Bildungsauftrag folgendermaßen beschrieben: »Stiftungen sollen die Beschäftigung

der Bürger mit politischen Sachverhalten anregen und den Rahmen bieten für eine – allen interessierten Bürgern zugängliche – offene Diskussion politischer Fragen. Dadurch wird das Interesse an einer aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens und das dazu notwendige Rüstzeug vermittelt.«¹⁴ Die Politischen Stiftungen haben daraus für sich einen dauerhaften Auftrag abgeleitet, demokratisches Bewusstsein und politisches Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.¹⁵ Denn damit Demokratie lebendig bleibt, muss sich jede Generation neu die demokratischen Werte aneignen und das nötige staatsbürgerliche Wissen erwerben. Die politische Bildungsarbeit der Stiftungen zielt auf Wissensvermittlung, Orientierung, Ermutigung und Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und politischem Handeln. Es gilt, die Komplexität gesellschaftlicher Zusammenhänge durch die Vermittlung von Wissen, Theoriezusammenhängen und Deutungsmustern verständlich zu machen.

Politische Bildung ist – nach dem Verständnis der Politischen Stiftungen – Teil des lebensbegleitenden Lernens. Sie ist ein sozialer Prozess, ist Dialog, Befähigung zur Demokratie, Einübung von Toleranz in der Auseinandersetzung mit Andersdenkenden und vor allem Motivation und Qualifizierung zum politischen Engagement. Die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger ist das Ziel, also ihre eigenständige politische Urteils- und Handlungskompetenz.

Die Stiftungen sind überzeugt, dass über die individuelle berufliche Ausbildung hinaus der Bürger politisch gebildet sein sollte und soziale und gesellschaftspolitische Kompetenzen (zum Beispiel Medienkompetenz, strategische Kompetenz, Wissensmanagement etc.) erlangen muss. In Letzteren sehen sie eine wichtige Erweiterung der Palette ihrer Bildungsangebote bei gleichzeitiger Offenheit für weitere zukunftsfähige Themenfelder¹⁶ und Formate¹⁷.

Internetseiten der parteinahen Stiftungen

- Friedrich-Ebert-Stiftung: www.fes.de
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: www.fnf.de
- Hanns-Seidel-Stiftung: www.hss.de
- Heinrich-Böll-Stiftung: www.boell.de
- Konrad-Adenauer-Stiftung: www.kas.de
- Rosa-Luxemburg-Stiftung: www.rosalux.de

Anmerkungen

- 1 Siehe auch: Heinrich Blatt, Die politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung 1957–1997, unveröffentlichtes Manuskript 1999.
- 2 Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (1925/1954), Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (1956), Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (1958), Hanns-Seidel-Stiftung e. V. (1967), Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V. (1992), Heinrich-Böll-Stiftung e. V. (1997).
- 3 Siehe: Gemeinsame Erklärung, November 1998, S. 2.
- 4 Zitat siehe: Die Bildungsarbeit der Politischen Stiftungen in Deutschland, Juni 2011, S. 2. Fast alle haben die Rechtsform eines eingetragenen, gemeinnützigen Vereins; nur die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit hat den Status einer privatrechtlichen Stiftung.
- 5 Als Beispiel siehe: Satzung der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Fassung vom 30. März 2001.
- 6 BVerfGE 8, 47.
- 7 BVerfGE 20, 56.
- 8 BVerfGE 73, 1.
- 9 Siehe auch: Gemeinsame Erklärung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Friedrich-Naumann Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung e. V. und der Heinrich-Böll-Stiftung e. V. sowie – seit 2003 beigetreten – der Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V. vom November 1998.
- 10 Gemeinsame Erklärung, November 1998.
- 11 Die Bildungsarbeit der Politischen Stiftungen, Juni 2011.
- 12 Zitiert nach: Gemeinsame Erklärung, November 1998, S. 1.
- 13 Siehe: Gemeinsame Erklärung, November 1998, Sechster Abschnitt.
- 14 BVerfGE 73, 1.
- 15 Die folgenden Ausführungen sind gekürzte und umformulierte Passagen aus: Die Bildungsarbeit der Politischen Stiftungen, Juni 2011, S. 2.
- 16 Ein Beispiel für ein neueres Themenfeld der politischen Bildung ist die Politische Kommunikation: Robert Grünewald / Ralf Güldenpof / Melanie Piepenschneider (Hrsg.), Politische Kommunikation. Beiträge zur Politischen Bildung. Schriftenreihe Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung Band 1, Münster 2011.
- 17 Siehe v. a. die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung: Blended-Learning, Webinare, Webcasting, interaktives Lernen, Social Learning etc.